

Arbeitgeberbestätigung



Gemäß § 2 Absatz 3 der Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe für Übernachtungen in der Ortsgemeinde Zeltingen-Rachtig, sind Aufwendungen für Übernachtungen von der Besteuerung ausgenommen, wenn die Beherbergung zwingend erforderlich ist.

Diese Bescheinigung dient als Nachweis über beruflich erforderliche Übernachtungen in Zeltingen-Rachtig, zur Vorlage beim Beherbergungsbetrieb.

Name und Anschrift des Arbeitgebers:

Hiermit bestätigen wir,
dass unsere Mitarbeiterin Frau / unser Mitarbeiter Herr

Name:	Vorname:
-------	----------

vom:	bis:
------	------

aus rein dienstlichen / beruflichen / geschäftlichen Gründen in Zeltingen-Rachtig ist.

Hinweise: Die Abgabe dieser Erklärung ist freiwillig, und dient ausschließlich der Feststellung der Steuerpflicht gemäß der Satzung der Beherbergungsteuer der Ortsgemeinde Zeltingen-Rachtig. Die erhobenen Daten werden an die Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues weitergeleitet, sie behält sich vor, die gemachten Angaben zu überprüfen. Wird in dieses Vorgehen nicht eingewilligt, wird die Beherbergungsteuer grundsätzlich vom Beherbergungsbetrieb erhoben. In die Verarbeitung und Nutzung der Daten wird eingewilligt. Inhaltlich unrichtige Angaben können als Ordnungswidrigkeit oder Straftat verfolgt werden.

Datenschutzhinweise: Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutzgrundverordnung in der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues finden Sie unter <https://www.bernkastel-kues.de>.

Ort und Datum

Unterschrift des Arbeitgebers / Unterschriftberechtigten

Fachbereich II Finanzen - Tourismusabgabe
Verbandsgemeindeverwaltung
Bernkastel-Kues

Tel: 0049 06531-54-0
Fax: 0049 06531-54-107
Mail: tourismusabgabe@bernkastel-kues.de